

# Übersicht der Verarbeitungszeiten im Zahlungsverkehr

(Gültig ab dem 13.01.2018)

# Allgemeines

Das folgende Dokument soll Ihnen, ergänzend zu den Angaben im Preis- und Leistungsverzeichnis, Informationen zur Verarbeitung von Zahlungen in unserem Hause liefern.

## Verarbeitungszeiten für Zahlungsaufträge

Die folgenden Zeiten beziehen sich auf Zahlungen, die in einem „Straight Through Process“ (STP) abgewickelt werden können, bei denen also ein manueller Eingriff in die Bearbeitung nicht erforderlich ist. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ist gesetzlich verpflichtet, vor Ausführung eines Zahlungsauftrags zur Verhinderung von Betrug, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen kriminellen Aktivitäten Compliance Prüfungen vorzunehmen. Unter Umständen erfordern diese Prüfungen einen manuellen Eingriff in den STP und führen zu einer Verzögerung der Ausführung.

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Verarbeitungszeiten nur für Zahlungen gelten, die von Ihnen elektronisch übermittelt werden und formal sowie fachlich-inhaltlich korrekt sind. Für weitere Details wird auf die einschlägigen Bedingungen, insbesondere die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, die Bedingung für das Online Banking sowie die Lastschriftinkassobedingungen verwiesen.

## Besondere Verarbeitungszeiten

Erfolgt die Autorisierung der Dateien mittels **Datenträgerbegleitzettel**, müssen die Dateien zwei Stunden vor den angegebenen Zeiten eingereicht werden.

Die Einreichungszeiten für **HSBCnet**, **CONNECT** und **MCconnect** liegen eine Stunde, die Einreichungszeiten für **Homebanking** eine halbe Stunde vor den hier aufgeführten Zeiten.

# Einreichung von SEPA-Dateien

## SEPA-Überweisungen

Grundsätzlich werden SEPA-Überweisungsdateien an dem von Ihnen vorgegebenen Ausführungstag („Requested Execution Date“) bearbeitet.

Sollte das von Ihnen in der Datei angegebene Ausführungsdatum in der Vergangenheit liegen oder auf einen Tag fallen an dem das TARGET-System geschlossen ist, wird die Ausführung auf den nächstmöglichen TARGET-Tag verschoben.

Maßgeblich für das Ende eines Ausführungstages sind die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Annahmefristen.

Zur besseren Übersicht haben wir diese Zeiten in der folgenden Tabelle mit aufgeführt.

Darüber hinaus finden Sie in der Übersicht die Zeiten, bis zu denen wir von Ihnen eingereichte

Zahlungen taggleich an die Bundesbank weitergeben.

Zahlungen die Sie danach einreichen, werden von uns schnellst möglichst weitergereicht („Best Effort Basis“).

---

<b>Produkt</b>	<b>Annahmefrist für die Bearbeitung von SEPA-Dateien</b>	<b>Taggleiche Weiterleitung der Dateien bis</b>	<b>Belastungsvaluta</b>
SEPA-Überweisung – beleglos	16:00 CET	11:30 CET	Ausführungstag
SEPA Urgent Payment (inklusive Altformat DTE)	16:00 CET	16:00 CET	Ausführungstag

---

## SEPA-Lastschriften

Grundsätzlich müssen SEPA-Lastschriftdateien eine bestimmte Anzahl von Tagen vor Fälligkeit (im Folgenden mit dem Buchstaben „D“ gekennzeichnet) bei der Bank des Bezogenen sein. Es gelten die Fristen nach EPC Rulebook.

Die unten aufgeführte Tabelle gibt Ihnen eine Übersicht, bis wann Sie SEPA-Lastschriften einreichen müssen, damit die Fristen eingehalten werden können.

Reichen Sie Dateien nach den genannten Zeiten ein und kann daher der von Ihnen in der Datei genannte Fälligkeitstermin nicht mehr eingehalten werden, wird der Fälligkeitstermin automatisch auf den nächsten TARGET-Tag verschoben.

Fällt das Fälligkeitsdatum auf einen Tag, an dem das TARGET-System geschlossen ist, fallen die Valuta und das Buchungsdatum auf den nächsten TARGET-Tag.

Produkt	EBICS/ Multiweb- Portal	Gutschriftsvaluta
SEPA Lastschrift CORE	D-1 / 11:00 CET	D
SEPA Lastschrift B2B	D-1 / 11:00 CET	D
SEPA Kartenlastschriften (SCC)	D / 09:30 CET	D

# Einreichung von Dateien im Auslandszahlungsverkehr (AZV)

Die folgende Tabelle zeigt die Annahmefristen für eine taggleiche Bearbeitung Ihrer Dateien, sowie die Cut Off Zeiten für eine valutengleiche Ausführung. Bitte beachten Sie, dass ggf. die Gutschrift aufgrund von nationalen Usancen nicht taggleich erfolgt, obwohl wir die Zahlung mit taggleicher Valuta versendet haben. Hierauf haben wir keinen Einfluss.

Produkt	Taggleiche Weiterleitung der Dateien bis	Annahmefrist für die Bearbeitung von AZV Aufträge	Belastungsvaluta	Zahlungsvaluta
AZV ohne Währungskonvertierung in USD, EUR, GBP, CAD in alle Länder	16:00 CET	16:00 CET	---	---
AZV ohne Währungskonvertierung in CZK, HUF, PLN in alle Länder	10:00 CET	16:00 CET	---	---
AZV ohne Währungskonvertierung in BGN, DKK, HRK in alle Länder	11:00 CET	16:00 CET	---	---
AZV ohne Währungskonvertierung in CHF, RON in alle Länder	12:00 CET	16:00 CET	---	---
AZV ohne Währungskonvertierung in NOK, SEK in alle Länder	13:00 CET	16:00 CET	---	---
AZV ohne Währungskonvertierung – restliche Währungen in alle Länder	---	16:00 CET	Ausführungstag +1	Ausführungstag +1
AZV mit Währungskonvertierung – alle Währungen in alle Länder	---	16:00 CET	Ausführungstag	Ausführungstag +1

# Belegungsvorgaben für SEPA Urgent- Payment und eilige AZV-Zahlungen

## SEPA Urgent-Payment Zahlungen

Die Einlieferung von SEPA Urgent-Payment Zahlungen kann ausschließlich über deutsche Electronic Banking Systeme (z.B. EBICS) erfolgen. Eine Einreichung über HSBCnet ist nicht möglich.

Grundsätzlich kann eine SEPA Urgent-Payment Zahlung immer mit der aktuellen pain.001 Version beauftragt werden.

Sollten Sie eine ältere pain.001 Version nutzen, sprechen Sie bitte mit Ihrem GLCM Sales-Betreuer, um zu prüfen ob diese durch uns unterstützt werden kann.

Um eine SEPA Urgent-Payment Zahlung zu initiieren, füllen Sie bitte das Feld „Service Level“ mit dem Codewort „URGP“.

In der XML-Nachricht selbst ist das Feld wie folgt dargestellt:

```
<SvcLvl><Cd>URGP</Cd></SvcLvl>
```

Eine Übertragung der Zahlung ist mittels Auftragsart CCU möglich.

Bitte beachten Sie, dass eine SEPA-Urgent Payment Zahlung im Interbankenverkehr über Echtzeitzahlungssysteme übermittelt wird. Die hierbei übertragenen Formate können nicht alle Informationen aus Ihrer SEPA Urgent-Payment Zahlung aufnehmen, so dass es zu einem Informationsverlust für den Zahlungsempfänger kommen kann.

Wir empfehlen daher, die wichtigsten Informationen für den Empfänger in den Verwendungszweck zu schreiben.

## **Eilige Auslandszahlungen**

Die elektronische Beauftragung von Auslandszahlungen erfolgt entweder

- durch Einlieferung von DTAZV-Dateien über deutsche Electronic Banking-Systeme, oder
- durch die Einlieferung von anderen Formaten (z.B. XML, Paymull, etc.) über HSBC Connect bzw. HSBCnet, oder
- durch die manuelle Eingabe von Zahlungen in einer unserer Onlineanwendungen.

## **DTAZV**

Die Einlieferung von DTAZV-Dateien kann ausschließlich über deutsche Electronic Banking Systeme (z.B. EBICS) erfolgen.

Um eine Auslandszahlung als „eilig“ zu kennzeichnen, ist das Feld T22 (Zahlungsart) in der DTAZV-Zahlung mit dem Wert „10“ (Telex-Zahlungen und SWIFT eilig) zu belegen.

Der gewünschte Ausführungstag ist im Feld Q8 (Ausführungstermin auf Dateiebene) oder T5 (Ausführungstermin auf Einzelsatzebene) anzugeben.

Ist eine Angabe auf beiden Ebenen vorhanden, so gilt der Eintrag in T5.

Bitte beachten Sie bei der Angabe des Ausführungstages die o.g. Angaben zu den Cut-Off Zeiten.

Sollte das in der Zahlung angegebene Ausführungsdatum in der Vergangenheit liegen, so korrigieren wir das Datum auf den aktuellen Geschäftstag.

Wir möchten Sie bitten, auf die Befüllung des Feldes T20 (Weisungen an die Bank–Freitextfeld) für die Angabe einer Wunschvaluta zu verzichten.

Die Angabe von Informationen in diesem Feld führt zu einer manuellen Bearbeitung der Zahlung und somit ggf. zu Verzögerungen in der Ausführung.

## **Andere Formate**

Nutzen Sie HSBCnet oder HSBC Connect, so sind verschiedenen Anlieferformate möglich. Bitte sprechen Sie mit Ihrem GLCM Sales Manager über die Möglichkeiten.

Alle Auslandszahlungen, die uns über einen dieser Kanäle erreichen, werden immer als eilige Zahlungen ausgeführt.